

Ganzjährig	6 fl. — fr.
Halbjährig	3 „ — „
Vierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Ganzjährig	9 fl. — fr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzeln Nummern 5 fr.

Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung
von J. v. Kleinmayr & S. Damborg).

Für die einseitige Petitzeile 3 fr.
bei zweimaliger Einschaltung à 5 fr.
dreimal à 7 fr.

Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer
Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 54.

Samstag, 17. Oktober.

Morgen: 20. S. n. Pfingsten. Lukas Ev.
Montag: Petrus v. A.

1868.

Landesangelegenheiten und der Gewerbsmann.

Die „Novice“ haben in ihrer jüngsten Nummer den konstitutionellen Verein und dessen letzte Versammlung besprochen und hiebei mit hämischen Worten den Umstand hervorgehoben, daß es Gewerbsleute waren, welche sich an der Debatte betheiligten, und fragen, wie kommen Posamentierer und Uhrmacher dazu, sich mit der Landesgesetzgebung zu befassen.

Nun, in der That, eine seltsame Auffassung des politischen Lebens in einem konstitutionellen Staate. Also meinen die „Novice“, es gibt eine zur Politik privilegierte Kaste. Wer ist denn also nach der Meinung der „Novice“ zur Besprechung von Landesangelegenheiten berechtigt, womit muß man sich ausweisen, um diese Berechtigung ansprechen zu dürfen; oder glauben die „Novice“, es sei nur der Landtag allein zur Besprechung von Landesangelegenheiten berufen?

Solche Behauptungen, wie sie die „Novice“ aussprachen, indem sie dem Gewerbsmann die Ausübung seiner politischen Rechte absprechen wollen, klingen insbesondere eigenthümlich aus dem Munde einer Partei, die eine zeitlang ihren Nimbus gerade durch Gewerbsleute zu beleben suchte und einen Handschuhmacher zum Landtagsabgeordneten wählte. Auch sind wir neugierig, wer in dem von Dr. Ahacic gegründeten Vereine zur Wahrung der nationalen Rechte über Landesangelegenheiten sprechen wird, da Gewerbsleute nicht mitsprechen dürfen.

Also sollen nur Doktoren der Rechte, oder der Arzneikunde, oder der Thierarzneikunde über Landesangelegenheiten sprechen dürfen. Für den Bauer, der die Steine nach dem Kopfe der Deutschen schleudert, haben die „Novice“ die Entschuldigung,

daß ihn die Politik der Deutschen anecke, für den Gewerbsmann, der für die Zukunft seiner Kinder besorgt ist, haben sie nur Hohn.

Wir aber wollen unsere Ansicht aussprechen, damit jedermann wissen möge, wie wir es halten.

In einem konstitutionellen Staate ist jeder Bürger berufen, am staatlichen Leben theilzunehmen; jeder Bürger, der seine Pflichten gegen den Staat erfüllt, ist berechtigt darauf zu dringen, daß der Staat auch die Pflichten gegen den Bürger erfülle, darum ist mit dem Begriffe des freien Staates auch das Versammlungsrecht verbunden und in demselben die Redefreiheit. Jeder darf auch über Landesangelegenheiten mitsprechen, der seine Bürgerpflichten erfüllt, jeder, sei er Gelehrter, Beamter, Bauer oder Gewerbsmann. Also auch Posamentierer, Uhrmacher und Agenten haben das Recht, am öffentlichen Leben theilzunehmen. Ja noch mehr, wir sehen in dem Umstande, daß sich Gewerbsleute in unseren politischen Versammlungen an den Verhandlungen betheiligen, eine sehr erfreuliche Erscheinung, zu welcher wir der liberalen Partei in Krain vom ganzen Herzen Glück wünschen.

Je freier ein Staat, desto mehr verschwinden im politischen Leben die Standesunterschiede, und im freiesten der freien Länder werden Schneider Präsidenten, und die Anhänger der „Novice“, welche es nicht dulden wollen, daß Gewerbsleute Politik treiben, lieben es sogar, solche Schneider als Vorbild hinzustellen. So denken wir über die Redefreiheit, über die Freiheit in der Ausübung politischer Rechte.

Ihr Gewerbsleute, sprecht nur recht oft in unseren politischen Versammlungen, Ihr zahlt so gut Steuern, wie jeder andere und habt daher daselbe Interesse am staatlichen Leben, wie jeder an-

dere; Ihr kennt das Leben von der praktischen Seite, Ihr werdet durch Euren praktischen Blick beitragen, die Tagesfragen von der rechten Seite anzufassen. Laßt Euch von solchen naiven Bemerkungen nicht irreleiten, wie sie die „Novice“ machen. Denn möge in der Partei der „Novice“ der Gewerbsmann auch von der Debatte ausgeschlossen und seiner politischen Freiheiten beraubt werden, im konstitutionellen Vereine sei jedem Bürger, wie bisher das Recht ungeschmälert, seine Stimme zu erheben, so oft er will, auch dem Posamentierer, dem Uhrmacher und dem Agenten.

Die „Novice“ fragen, wie diese dazu kommen, sich mit der Landesgesetzgebung zu befassen. Sie kommen dazu, weil sie Bürger eines freien, eines Verfassungsstaates sind.

Zum Wiederzusammentritt des Reichsrathes.

Nach einer Unterbrechung von so ziemlich vier Monaten nimmt der Reichsrath heute seine Arbeiten wieder auf, und würde der Gedanke, der zunächst alle seine Mitglieder wird beschäftigen müssen, in einem bestimmten Antrage Ausdruck erlangen, so könnte dieser Antrag, meint das „W. Tagbl.“ wohl nur dahin lauten, es solle eine Kommission zur Untersuchung der Lage des Reiches niedergesetzt werden. Denn es ist wohl begreiflich, daß die Reichsvertretung sich vor allem wird Rechenschaft geben und von den betreffenden Personen darüber wird Rechenschaft begehren müssen, welche Fortentwicklung das Werk genommen, welches die Abgeordneten bei ihrem Auseinandergehen vor vier Monaten in den Händen der Minister zurückgelassen, wie sich seither die Dinge in den einzelnen Theilen des Reiches gestaltet, welches Gesamtergebnis sich daraus

Feuilleton.

Der amerikanische Bürger.*

I.

L. B. B. Wenn ich in diesen Skizzen vom Amerikaner spreche, so habe ich die Nachkommen der seit 300 Jahren sich dort ansässig gemachten Einwanderer kaukasischer Abkunft vor Augen und nicht die rothen Ureinwohner, nicht den durch Holländer, Spanier, Franzosen und Engländer importirten Congo-Neger, noch die verschiedenen Zwischenrassen wie Griften, Mulatten, Quadronen, Mestizen und Halbblut-Indianer. Auf alle diese verschiedenen Abstufungen werde ich vielleicht bei Gelegenheit wieder zurückkommen, heute jedoch handelt es sich um die Beschreibung eines echten, erprobten, konstitutionellen Bürgers der Vereinigten Staaten, der kein höheres Gesetz und keine höhere Macht anerkennt, als die von den Helden von 1776 ererbte Konstitution.

Jeder Einwanderer kann das amerikanische Bürgerrecht erlangen, wenn derselbe 5 nach einander folgende Jahre innerhalb der Grenzen der Verei-

nigten Staaten zubringt und sich während dieser Zeit keines entehrenden Verbrechens schuldig gemacht hat. Von dem Momente, als ein solcher Einwanderer das Bürgerrecht erlangt, oder als Eingeborner oder Sohn eines das Bürgerrecht besitzenden Einwanderers das 21. Lebensjahr erreicht hat, ist jeder Einwohner männlichen Geschlechts Wähler und wählbar, wobei noch einzelne Modifikationen vorgeschrieben sind, die sich aber nur auf höhere Beamtenstellen beziehen. So muß der Präsident und Vizepräsident der Vereinigten Staaten im Lande oder doch unter der Flagge der Vereinigten Staaten geboren sein. (Andrew Jackson, einer der tüchtigsten Präsidenten, war der Sohn irländischer Eltern und an Bord eines amerikanischen Schiffes, während der Reise von Europa nach Amerika, geboren.) Jede andere Stelle in der ganzen Ausdehnung der Vereinigten Staaten steht dem Eingewanderten offen. Gouverneure, Senatoren, Kongressmitglieder und Legislatores der Staatsgesetzgebung müssen außerdem in den betreffenden Staaten und Bezirken eine gewisse, gesetzlich bestimmte Anzahl von Jahren ansässig gewesen und ihren Bürgerpflichten nachgekommen sein um wählbar zu werden.* „Von

* Die letzten Umwälzungen von 1860 bis 1865 veranlaßten den Kongreß in Washington, in dieser Beziehung

der Ausübung der Bürgerrechte sind ausgeschlossen: Verbrecher, die irgend eine Strafzeit im Zwangsarbeits Hause (Penitentiary) abdiene; die Gegner, Sekundanten und sonderbarerweise auch Aerzte, welche sich bei Quellen betheiligten und dieserhalb eine gerichtliche Untersuchung zu bestehen hatten, ferner Indianer und Chinesen.“* In den ersten beiden Fällen kann die Legislatur desjenigen Staates, innerhalb dessen Grenzen das Verbrechen begangen wurde, durch einen eigens zu diesem Zwecke eingebrachten Vorschlag die Verlustigen in ihre Bürgerrechte wieder einsetzen, obwohl in den meisten Fällen Kriminalverbrecher nach erfolgter Freilassung aus der Penitentiary sich von dem Schauplatz ihrer Thaten entfernen und in den neueren Staaten und Territorien sich niederlassen, woselbst sie die Rechte eines Bürgers beanspruchen, bis die Zeit

einige abändernde Gesetze zu freieren, welche jedoch mit der Zeit sicher wieder der alten Ordnung werden weichen müssen.

* Die Neger haben in den Südstaaten das Bürgerrecht durch einen kongressionalen Nachspruch insoweit erreicht, daß kein Südstaat nach dem Kriege eine Zivilregierung bekommen konnte, ehe diese Gleichberechtigung bestätigt wurde. Im Norden jedoch haben außer dreien Staaten die übrigen die gesetzliche Gleichberechtigung trotz mehrmaliger Versuche bis jetzt mittelst Majorität am Stimmtasten verweigert.

* Vom Verfasser der „Volksschulen in Amerika.“

ergibt und wie die Männer, die das Vertrauen des Parlaments auf die Ministerbank geführt hat, ihre Aufgabe erfüllt und in Vollzug gebracht, in welchem Maße sie gegnerische Parteien zu bekämpfen gewußt und welcher Art Mittel sie dabei in Anwendung gebracht haben.

Landtags-Rückblicke.

Unter diesem Titel bringt die „N. Fr. Pr.“ einen großen Leitartikel, dem wir folgende Stellen entnehmen:

Der siebzehnjährige österreichische Partikular-Parlamentarismus hat wieder einmal seinen Kreislauf beendet, und wohl für eine geraume Weile kehrt wieder Ruhe ein in die Landtagsäle der siebzehn Kronlandshauptstädte. Selbst den eifrigsten Anwälten dieser spezifisch österreichischen, ihrer Idee wie ihrer Entwicklung nach barocken, dem übrigen Europa heute noch ganz unbegreiflichen Institution dürfte es kaum möglich sein, aus den positiven Leistungen dieses kolossalen Spektakel-Apparats den Nachweis zu liefern, daß eine absolute Existenz-Berechtigung diesem Apparate in seiner jetzigen Form innewohne. Wir möchten nicht in Abrede stellen, daß manches Nützliche und Vortheilhafte aus den Landtagsälen heraus ins Leben getreten ist oder treten wird. Vergewärtigen wir uns aber, welch' gewaltige Komplikationen und Vielartigkeit dieses landtägliche Parlamentsspiel in unserem Staatswesen erzeugt, in welch' hohem Grade das politische Interesse des Bürgers, welches in erster Reihe doch immer dem Staatsganzen zugewendet bleiben soll, zerplittert und abgeschwächt wird, welche eine Quantität geistiger Kraft da konsumiert wird, um Dinge zu erledigen, die mitunter eine parlamentarische Behandlung kaum vertragen, dann muß uns die eben abgeschlossene Session der Landtage allerdings mehr noch als eine ihrer Vorgängerinnen den Gedanken nahelegen, daß wir allen Grund haben werden, den Tag, wenn wir ihn erleben, als einen glücklichen und segensvollen zu preisen, an welchem der Staat sich selbst so weit wiedergefunden haben wird, um den äußerlichen Charakter der Landtags-Institution mit dem eigentlichen naturgemäßen Verufe derselben in Einklang bringen zu können und die siebzehn Landtagsversammlungen zu dem zu machen, was sie für die Dauer allein sein können, zu den obersten Organen der autonomen politischen Administration. Bis dahin werden wir freilich, und die eben abgelaufene Session trägt dazu das ihrige bei, eine so bunte und vielartige Musterkarte österreichischer Spezial-Gesetzmacherei aufzuweisen haben, daß der österr. Staatsbürger in Steiermark, und wäre seine Gedächtniskraft noch so ent-

wickelt, doch nicht wissen wird, was für den österreichischen Staatsbürger im Nachbarlande Krain oder droben in Böhmen Rechtens ist, und daß das Studium der Gesetzgebung in dem einem Staate Österreich kaum weniger Zeit und Mühe kosten wird, als das vergleichende Studium der Gesetzgebung aller anderen Länder Europas zusammen genommen. Man erinnere sich in dieser Beziehung, weil es gerade am nächsten liegt, des neuen Schul-aufsichtsgesetzes, das in dem einen Landtage im Sinne der Regierungsvorlage, in anderen Landtagen ganz abweichend davon, wieder in anderen gar nicht zu Stande gekommen ist, und das ist nur ein Fall von vielen. Unter den Eindrücken, welche die eben abgelaufene Session in uns zurückgelassen hat, ist dieser vor allen der nachhaltigste, und nur die Zuversicht kann uns momentan einigen Trost gewähren, daß jede Landtagsession von neuem die innere Unmöglichkeit dieses vor sieben Jahren in unglückseliger Stunde erdachten, das Staatswesen decompensirenden Experimentes darthun wird.

Zur Gerichts-Organisation.

Dem Vernehmen nach werden von den Gerichtshofsbeamten (Landes- und Kreisgerichte) mehrerer Kronländer* dem Abgeordnetenhaus sehr dringliche Petitionen wegen Aufbesserung der Gehalte überreicht werden, da diese Beamten fast allein nur mehr der Reorganisation und der hiemit in Aussicht gestellten Verbesserung ihrer materiellen Lage entgegenharren. Bezüglich der Organisation dieser Behörden wird der Grundsatz festgehalten, daß diese erst dann durchzuführen sei, bis die bereits in Angriff genommenen umfangreichen Gesetze, Zivil- und Strafprozeß, materielles Strafrecht, Konkursordnung u., durchberathen sein und Gesetzeskraft erlangt haben werden, weil erst dann die nöthige Uebersicht möglich wird, mit welchen Arbeitskräften die Gerichtshöfe zu versehen sein werden.

In den Petitionen wird, jedoch unter Betonung der voraussichtlich noch längeren Zeitdauer, innerhalb welcher es möglich sein wird, alle diese wichtigen Gesetze durchzubearbeiten, und der großen Nothlage, in welcher sich die weitaus überwiegende Mehrzahl der Gerichtsbeamten der Landes- und Kreisgerichte befindet — und welche Nothlage in der That eine erschreckende Größe erreicht hat — die Bitte gestellt, provisorisch eine Aufbesserung der Gehalte zu bewilligen, um überdies die durch Organisation der Bezirksgerichte entstandene Ungleichförmigkeit in der Entlohnung der Justizbeamten zu beheben.

*) Ein solcher Schritt soll auch von Seiten der Herren Justizbeamten in Laibach beabsichtigt sein.

ihren früheren Charakter enthüllt oder mit dem Schleier der Vergessenheit bedeckt.

Die Pflichten des amerikanischen Bürgers sind zahlreich und mannigfaltig, das alles durchziehende Grundprinzip jedoch besteht darin, daß jeder gute Bürger die bestehenden Gesetze achten, genau befolgen und im Nothfalle hilfreiche Hand leisten muß, um diese Gesetze mit Kraft durchzuführen.

Sobald ein Bürger die gesetzlich vorgeschriebene Zeit in irgend einem Bezirke wohnt, wird er unter die legalen Wähler registriert und sein Name in die Urne gelegt, aus welcher die Juror- oder Geschwornenlisten gezogen werden. Die Jury besteht aus 2 Klassen. Die ersten 16 Namen, die aus der Urne gezogen werden, bilden die Grand-Jury, die andern die Petit-Jury. Erstere werden bloß für Kriminalfälle benützt, um die Voruntersuchungen einzuleiten und zu bestimmen, ob die eingebrachten Klagen genügend begründet sind, um den Angeklagten dem Kriminalgerichte zu übergeben. Die Grand-Jury verhandelt in geheimen Sitzungen, und selbst der Staatsanwalt darf nicht gegenwärtig sein. Dem Obmann werden die Akten durch den Richter eingehändigt, nachdem die Jurors alle beidseitig worden sind, und dieselben werden nicht früher entlassen, als bis sie alle ihnen vorgelegten Fälle geprüft haben.

Außerdem hat diese große Jury noch die Pflicht, jeden ihr bekannten Fall, einer Gesetzes-Übertretung, selbst wenn noch keine Klage anhängig gemacht wurde, zu prüfen und zu entscheiden. Schon mancher Desperado kam auf diese Art zu seiner verdienten Strafe, wenn Private sich scheuten, eine Klage anhängig zu machen. Kein Mitglied der großen Jury darf außer irgend einer Bedingung die gepflegten Verhandlungen veröffentlichen und jenes Mitglied, welches sich soweit vergehen würde, darüber etwas in die Öffentlichkeit zu bringen, ginge der sicheren Gefahr entgegen, vor derselben Grand-Jury sich als Eidbrüchiger vertheidigen zu müssen.

Findet die Grand-Jury einen Angeklagten schuldig, so werden die Akten von dem Vornamen mit den Worten „Guilty“ unterzeichnet, im entgegengesetzten Falle mit „not guilty.“ Bei der Grand-Jury entscheiden 12 aus 16 Stimmen; sind bloß 11 Stimmen für den Ausspruch des „Schuldig,“ so ist der Angeklagte für den gegenwärtigen Kriminaltermin frei, jedoch hat die nächstkommende große Jury das Recht, den Fall neuerdings zu untersuchen. Der Vornamen stimmt bloß dann, wenn ohne seine Stimme keine Entscheidung stattfinden kann. Ist die Entscheidung „Schuldig,“ so werden die Akten dem Richter übergeben und

wird die Klage anhängig gemacht, indem der Richter den Tag bestimmt, wann die Verhandlung beginnen wird. Im Falle aber die Entscheidung „Nicht schuldig“ ausfällt, so wird der Angeklagte, wenn in Gewahrjam, auf freien Fuß gestellt, wenn unter Bürgschaft, derselben entbunden.

Weiters ist es Pflicht der Grand-Jury, sich in die Gefängnisse und öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten zu begeben, zu untersuchen, ob die erforderliche Reinlichkeit beobachtet wird, welche Klagen die Gefangenen und die der Wohlthätigkeit Bedürftigen einzubringen haben, ob die Speisen gut und nahrhaft, die Gebäude in gutem Zustande sind. Dieselbe hat sich endlich auch zu überzeugen, in welchem Zustande sich die Straßen und Brücken des Distriktes befinden, ob die Schul-Vorsteher ihren Pflichten nachkommen, und wie der Distrikts-Kassier die öffentlichen Gelder verwaltet.

Jeder Bürger oder Einwohner muß, wenn er als Zeuge vor die Grand-Jury geladen wird, unausbleiblich erscheinen und kann im Nichterscheinungsfalle gefänglich eingezogen und als ein den Gesetzen nicht gehörige Achtung Zoller, mit einer Geldbuße bestraft werden.

Politische Rundschau.

Laibach, 17. Oktober.

Die Regierung scheint entschlossen in Böhmen auch der unvernünftigen passiven Opposition gegen verfassungsmäßige Zustände entschieden entgegenzutreten. Prager Berichten zufolge sollen nämlich diejenigen Bezirksvertretungen, die ihre Obmänner, welche die kaiserliche Bestätigung nicht erhielten, abermals wählten, aufgelöst und die Geschäfte derselben durch einen landesfürstlichen Kommissär geführt werden.

Herr v. Beust hat, wie nun von verschiedenen Seiten versichert wird, ein Rundschreiben an die kaiserlichen Gesandtschaften im Auslande erlassen, um die Motive des Ausnahmestandes in Böhmen klar zu legen. Das Rundschreiben hebt vor allem hervor, daß, wenn die Regierung zu ihrem tiefen Bedauern genöthigt gewesen, eine zeitweilige und örtliche Beschränkung der durch die Verfassung gewährten Freiheiten eintreten zu lassen, sie damit nur einer durch die Verfassung gebotenen Pflicht nachgekommen sei und keinen dringenderen Wunsch hege, als schon demnächst in die Lage versetzt zu werden, einen Konflikt, den nicht sie verschuldet oder geschärft, auf dem Boden und im Wege der Verfassung zur gedeihlichen und definitiven Lösung zu führen.

Den böhmischen Statthalterposten wird, wie ein Telegramm der „Deb.“ wissen will, Fürst Adolf Auersperg einnehmen, vorab jedoch einen zweimonatlichen Urlaub antreten, bis der Ausnahmestand beendet ist. Oberstlandmarschall statt des genannten Fürsten wird Graf Sigismund Thun.

Die Nachricht von in Kollin ausgebrochenen Unruhen ist einem neuerlichen Prager Telegramm zufolge unbegründet.

In Madrid erwartet man täglich zwei wichtige Aktenstücke, nämlich ein Manifest des neuen spanischen Kabinetts an das spanische Volk und ein Rundschreiben des neuen Ministers des Aeußern, worin das Programm der neuen spanischen Regierenden aufgestellt werden soll. In diesen beiden Dokumenten wird angekündigt werden, daß die konstituierenden Cortes sofort zusammenberufen werden sollen, und daß in Erwartung ihres Zusammentritts die provisorische Regierung alles ausbieten wird, um Spanien auf eine liberale Bahn zu führen, die so breit und radikal sein werde, als es eine konstitutionelle Monarchie gestatte, welche das Kabinet für die einzige Regierungsform hält, welche im Augenblicke in Spanien möglich sei. Daß in diesen Aktenstücken auch die Person angedeutet wird, welche an die Spitze der konstitutionellen Regierung

gestellt werden soll, ist nicht anzunehmen, da bekanntlich die provisorische Regierung, also auch das Kabinet den Beschlüssen der konstituierenden Cortes nicht vorgreifen will.

Ein Regierungsdekret verfügt die Aufhebung der Verzehrungssteuer in Spanien und auf den Inseln und dagegen die Einführung einer verhältnismäßigen Miethzinssteuer, welcher alle Personen beiderlei Geschlechts unterworfen sind, die das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben. Ein weiteres Dekret verfügt die Aufhebung der Provinzialräthe und der Abtheilung des Staatsrathes für streitige Angelegenheiten.

Ueber den Zustand des belgischen Kronprinzen fand neuerdings eine ärztliche Konsultation statt. Es haben die Aerzte zwar seinen Zustand als sehr ernst erklärt, konstatirten aber eine Besserung seit der letzten Konsultation.

Original-Korrespondenz.

Wien, 14. Oktober. Im Anhang zu meiner letzten Korrespondenz dürfte es Sie interessieren zu erfahren, in welcher Richtung sich die Mitglieder der Genossenschaften über die Frage der Aufhebung des Genossenschaftszwanges geäußert haben.

Zum besseren Verständniß muß jedoch erwähnt werden, daß von Seite der Handels- und Gewerbetammer nebst den Vorständen von jeder Genossenschaft je ein Höchstbestenerter, ein Mittelbestenerter und ein Mindestbestenerter geladen war, um vor der Enquete-Kommission seine Rechte zu vertreten.

Es ist unglaublich aber leider wahr, daß in der am 7. d. M. stattgefundenen Versammlung der Genossenschaftsmitglieder der Metallgewerbe von 95 Geladenen bloß 22 und darunter 20 Genossenschaftsvorstände oder Ausschüsse erschienen sind. Von den eigentlichen Nichtfunktionären waren bloß 2 da.

Daß bei einer solchen Versammlung das Ergebnis der Verathung auch ohne Sehergabe leicht zu errathen ist, und daß mit genau 20 gegen 2 Stimmen die Vortrefflichkeit der Leistungen der Genossenschaften glänzend anerkannt wurde, das wird jedermann begreifen, der die noch immer grassirende Sucht nach Auszeichnungen und Titeln unserer guten Kleinbürger kennt. Wer würde auch mit gleicher Annuth und Würde bei den Frohleichnamsprozessionen hinter der Genossenschaftsfahne einhermarschieren? Gerade in diesem Falle sind die Genossenschaften unerlässlich, und es sei dieses bisher noch nicht gebrachte Argument den Vertheidigern der Zwangs-genossenschaften freudlichst empfohlen.

Daß der Arbeiter ein Recht habe, seine Angelegenheiten selbst zu verwalten, und seine Krankenversorgung, die er mit seinen eigenen Einzahlungen bestreiten muß, von dem Ermessen der Vorstände nicht abhängen soll, schon deshalb nicht, weil sich diese beiden, Arbeiter und Genossenschaftsvorstände, nicht besonders grün sind, und es den Prinzipien eines freien Staates widerspricht, daß sich irgendwer zum Hüter eines anderen aufwerfe, — alles dieses wird selbst von jenen nicht eingesehen, die auf der Rednertribüne in Volksversammlungen stets die Worte Freiheit und Gleichheit im Munde führen.

Auch die zweite Versammlung lieferte sowohl in Bezug auf den Besuch als in Hinsicht der Verathungsergebnisse ganz dasselbe Resultat. Geladen waren die Baugewerbe, und die Herren Maurer und Pflasterer wetteiferten mit den Zimmerleuten in Bewunderung des vortrefflichen Genossenschaftszwanges. Namentlich ein Zimmermann leistete hierin Unglaubliches.

Diese Geschichte wird sich wohl bei allen ferneren Verathungen wiederholen. Vederemo, was die Vertreter der Arbeitervereine sagen werden, wenn diese am Schlusse ihre Ansicht abzugeben haben werden.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Local-Chronik.

— (Gutes Zippenjahr.) Unter den herblichen Zugvögeln ist heuer die kleine Zippe (*mala cipa*) oder der Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) sehr zahlreich vertreten. Die Zippenfänger sind mit ihrer Ausbeute sehr zufrieden, und es werden große Quantitäten dieses als Speise sehr beliebten Vogels auf die Laibacher Wochenmärkte gebracht.

— (Zur Beruhigung der Furchtsamen.) die vor dem Fahren auf Eisenbahnen ihre Besorgnisse hegen, möge die Berechnung eines Iränders dienen, wonach die Aussicht, gehent zu werden (von der doch jedermann glaubt, daß sie ihn gar nicht betreffe), dreißigmal so groß ist, wie die, auf der Eisenbahn getödtet zu werden. Dieselbe Autorität hat berechnet, daß wenn ein Mann ewig leben könnte und er täglich eine Eisenbahnfahrt zu machen hätte, der Ausnahmefall, bei dieser Gelegenheit getödtet zu werden, ihn möglicherweise einmal in je 50.000 Jahren treffen könnte.

— (Der morgige Tabor in Schönbrunn) hat die Bezirkshauptmannschaft in Görz veranlaßt, eine Rundmachung zu veröffentlichen, worin sogar die Fahrordnung für die Besucher des Tabors angegeben und außerdem die Bestimmung enthalten ist, daß sowohl der Eintritt in, als der Austritt aus dem innern Stadtgebiete von Görz ganzen Pflügen und Massen, eben so auch die Führung von Fahnen und Abzeichen, sowie das Singen und Brummen sowohl in der Stadt als beim Zu- und Abzuge durch die Stadt untersagt ist. Die Behörde scheint durch die feindliche Haltung der italienischen Partei in Görz gegenüber den slowenischen Rundgebungen, sowie durch die beklagenswerthen Vorgänge, die in Triest bei Gelegenheit der Citalnicafest in Rondina stattfanden, zu obigen Vorsichtsmaßregeln bewogen worden zu sein.

— (Die Bahnstrecke St. Michael-Villach) wird am 19. d. M. dem öffentlichen Verkehre übergeben werden. Der Bau dieser Theilstrecke wurde im Monate März 1867 in Angriff genommen. Vor Kurzem wurde bekanntlich die Theilstrecke St. Valentin-Steyr dem Verkehre übergeben.

— (Theater.) „Dorf und Stadt“ machte gestern ein ziemlich gut besuchtes Haus, wozu theilweise gewiß das Interesse beitrug, Hr. Dr. Böllner auch einmal als Schauspielerinnen kennen zu lernen. Das Stück ist allbekannt und es erübrigt nur, einiges über die Darstellung zu sagen, die wir als eine recht befriedigende bezeichnen können. Hr. Böllner, welche die Rolle der Bärbel übernommen hatte, zeigte sich als eine tüchtige, verständige Schauspielerin, die trotz der 15 Jahre, seit welchen sie die Bretter nicht mehr betreten hatte, sich auf der Bühne vollkommen zu Hause fühlte und für ihre gelungene Leistung verdienten Beifall erntete. Hr. Solms zählt die Vorle jedenfalls zu ihren besten Partien, und wir wären recht zufrieden, wenn sie alle künftigen Rollen so gut wie ihre gestrige durchführen würde. Das Publikum spendete ihr, sowie den verdienstvollen Leistungen des Hrn. Stefan, der in der ganzen Gesellschaft fast am besten schwächelte, und des Hrn. Moser wiederholten Beifall.

Eingefendet.

„Novice“ äußern sich in Bezug auf die Debatte des konstitutionellen Vereins über die Unterrichtssprache in den Volksschulen: ob vielleicht Posamentirer und Uhrmacher als Experten zu fungiren hätten.

Ich habe als Familienvater und Gewerbsmann Veranlassung gefunden, mich um die gegenwärtigen Verhältnisse der Hauptschulen zu interessieren und habe deren Mängel und Gebrechen kennen gelernt. Deshalb fand ich mich bewogen, im konstitutionellen Verein einen Antrag einzubringen, um eine Verbesserung in den Haupt- und Mittelschulen dadurch zu erzielen, daß Geschichte, Geographie und Naturlehre in dieselben wieder eingeführt werden und zum Vortrage gelangen sollen. Ob mein Antrag zu den Verhältnissen paßt, möge man daraus entnehmen, daß in der in Brünn zur selben Zeit tagenden Lehrerversammlung fast der gleiche Antrag gestellt und zum Beschlusse erhoben wurde.

Daß ich mich in der Angelegenheit der Unterrichtssprache in den Haupt- und Mittelschulen, und zwar schon in den Elementarclassen für Beibehaltung der deutschen Unterrichtssprache vom gewerblichen Standpunkte aussprach, wird jeder vernünftige Gewerbetreibende erklärlich finden, man müßte denn die Gewerbeschule, statt selbe zu verbessern, ganz auflassen.

Von einem Volksblatte, wie es die „Novice“ sein möchten, hätte man doch nicht erwarten sollen, daß es sich darüber aufhalten würde, wenn Angehörige des Gewerbestan-

des sich um Schulanlagen interessiert, indem doch jeder Stand das gleiche Recht hat, in einer alle Staatsbürger so sehr berührenden Frage, seine Meinung auszusprechen.

Niklas Rudholzer.

Die „Novice“ haben in ihrer bekannt naiven Schreibweise die ebenso naive Frage gestellt, mit welchem Rechte mesetar Heimann, Posamentirer Woschnagg und Uhrmacher Rudholzer sich in „innere“ Angelegenheiten des Landes mischen. Weil die „Novice“ dies durchaus nicht begreifen können, will ich es versuchen, sie von meinem Standpunkte aus zu belehren.

Die „Novice“ und ihre Partei gefallen sich stets darin, für Volksfreiheiten zu plaidiren, sobald es sich aber darum handelt, diese nicht einseitig gelten zu lassen, da haben sie „wenn und aber“ in Hülle und Fülle, und während Dr. Kleinweis in einer der Landtags-Sitzungen die Bauern als Kern der Nation bezeichnete, speien „Novice“ Gift und Galle über Gewerbsleute, bezeichnen diese tendenziös als solche Leute, welche sich erklären, trotz Dr. Kleinweis und Consorten auch ihre politische Meinung zu haben und zu äußern, oder über Tagesfragen, welche jeden einzelnen, sowie die Familien einschneidend berühren, ab oder zustimmend zu sprechen. Mit Erlaubniß der „Novice“ und „Triglav“ werden solche Gewerbsleute doch gewiß wenigstens so viel verstehen, als der Landtagsdeputirte Herr Kramaric, welcher kürzlich eine so ergreifende Rede über Schulanlagen hielt, die ja so gründliche Widerlegung von Seiten der Tschernemberger Gemeinderäte erlebte, indem diese gerade im Gegentheil für den deutschen Sprachunterricht in den Schulen plaidirten, wozon weder „Novice“ noch „Triglav“ bisher Notiz nahmen, wahrscheinlich wegen Anhäufung anderer wichtiger Artikel.

Ich für meine Person leide mein Recht, mich auch für das Wohl Krains zu interessieren und hie und da meine Meinung auszudrücken, daher ab, weil ich erstens seit mehr als 40 Jahren in Laibach ansässig bin, weil zweitens alle meine Kinder in Krain geboren sind, weil ich drittens seit mehr als 30 Jahren österreichischer Staatsbürger und viertens schon seit dem Jahre 1838 als Kaufmann hier etablirt bin.

Ob ich in den vielen Jahren, als ich in der Handelskammer, in der Zillthalbank als Rentor und im Gemeinderathe u. s. w. thätig war, als Einwohner Laibachs überhaupt und als Kaufmann Lob oder Tadel verdiene, überlasse ich der Beurtheilung anderer.

Als sehr triftige Gründe dafür dürften diese Umstände doch gewiß gelten, daß ich ebenso wie jeder andere berechtigt bin, in Landesfragen meine Stimme zu erheben.

Ich und so viele andere sind der festen Ueberzeugung, daß die Wege, welche Herr Dr. Kleinweis und Consorten gehen oder vorschlagen, nicht zum Heile des Landes ausfallen. Weil wir also von solcher Meinung durchdrungen sind, streben wir andere Wege an in dem guten Glauben, das Land werde damit glücklicher werden, und mit demselben auch wir und unsere Kinder.

Wir verlangen also mit eben so viel Freimuth, mit eben so viel Recht unsere Ansichten und Meinungen kund geben zu dürfen, wie es niemanden einfallen wird, gegnerischen Meinungen ihre Berechtigung zu versagen, wenn solche ein Ausfluß wirklicher Ueberzeugung sind und in anständiger, nicht leidenschaftlich-provozirender Weise als „Alleinberechtigt und Alleinsprechend“ gleichsam aufgedrungen werden.

Laibach, 15. Oktober 1868.

Gustav Seimann.

Witterung.

Laibach, 17. Oktober.

Morgens dichter, nassender Nebel, später Aufbeiterung. Mittags Wärme: +11.9° (1867 +13.9°, 1866 +8.0°). Barometerstand: 326.34 Linien. Die herbliche Frische hat sich eingestellt. Das gestrige Tagesmittel der Wärme: +7.4°, um 1.8° unter dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 16. Oktober.

Hôtel Stadt Wien. Dillmann, Kaufmann, Udine. — Nikli, Naturarzt, Triest. — Eisenberger, Wien. — Ghon, Villach.

Hôtel Elephant. Baron Taufferer, Herrschaftsbesitzer, Weizburg. — Baron Cobelli, Herrschaftsbesitzer, Wien. — Dr. Bostowitsch, Generalinspektor, Wien. — Kindner, f. l. Hauptmann, Prag. — Steininger, f. l. Oberlieutenant, Rudolfswerth. — Raab, f. l. Rent. Rudolfswerth. — Jany, f. l. Lieutenant, Rudolfswerth. — Vager, f. l. Gymn. Professor, Görz. — Iratnik, St. Martin. — Hofnig, Kaufm., Wien. — Lochmann, Kaufm., Dresden. — Kersch, St. Peter. — Desbri, Kaufmann, Kassel. — Stejschnegg, Cilli. — Hirschmann, Kaufmann, Glatthorn.

Verstorbene.

Den 16. Oktober. Dem Herrn Lukas Dimnik, Lederhändler, seine Gattin Maria, alt 40 Jahre, in der Stadt Nr. 33, und Hr. Anton Gebacin, gewesener Diurnist, alt 58 Jahre, in der Stadt Nr. 100, beide am Fieber. — Johann Brisan, Knecht, alt 32 Jahre, im Zivildpital am der Pämie.

Den 17. Oktober. Johann Kofec, Institutärmer, alt 72 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 90, an Entkräftung. — Helena Kifel, Inwohnerin, alt 53 Jahre, im Zivildienst an der Lungenentzündung.

Marktbericht.

Laibach, 17. Oktober. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 23 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 23 Ztr. 90 Pfd. Stroh 61 Ztr.), 36 Wagen und 7 Schiffe (39 Klafser) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Wt.	Wt.		Wt.	Wt.
	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.
Weizen pr. Mß.	4 60	5 28	Butter, Pfund	42	—
Korn	3	3 20	Eier pr. Stück	2	—
Gerste	2 50	3	Milch pr. Maß	10	—
Häfer	1 70	2	Rindfleisch, Pfd.	21	—
Halbfrucht	—	3 65	Kalbfrisch	24	—
Heiden	2 60	3	Schweinefleisch	23	—
Sirke	2 40	2 80	Schöpfenfrisch	14	—
Kukuruz	—	3 20	Hühner pr. St.	30	—
Erbsen	1 30	—	Tauben	13	—
Linjen	3 20	—	Heu pr. Zentner	85	—
Erbsen	3 20	—	Stroh	70	—
Wiesen	4 80	—	Holz, har, Kst.	8	—
Rindschmalz, Pfd.	48	—	— weich	6	—
Schweinefleisch	46	—	Wein, rother, pr.	—	—
Speck, frisch	32	—	Eimer	9	—
— geräuch.	40	—	— weißer, „	10	—

Gedenktafel

über die am 20. Oktober 1868 stattfindenden Vizitationen.

Verpachtung des Einhebungsrechtes der Dagen auf Wein, Bier, Branntwein u. in der Stadt- und Berggemeinde Warasdin auf das Jahr 1869. 10 Perz. Kanton. Stadtmagistrat Warasdin. — Vizitation wegen Verkaufes der ararischen Eisenwerke zu Kleinboden und Primör. Schriftl. Offerte. 10 Perz. Kanton. Finanzministerium Wien. — 1. Feilb., Pinter'sche Real., Jarze, 1869 fl. 60 kr., BG. Stein. — 1. Feilb., Pagar'sche Real., Kronau, 183 fl., BG. Kronau. — 1. Feilb., Terran'sche Real., Stob, 1162 fl. 40 kr., BG. Stein. — 1. Feilb., Pinter'sche Real., Mitterjarze, 1900 fl., BG. Stein. — 1. Feilb., Sare'sche Real., Horner, 1690 fl. 30 kr. — 1. Feilb., Lufan'sche Real., Mannsburg, 1509 fl. 40 kr., BG. Stein. — 1. Feilb., Vidri'sche Real., Pafe, 323 fl., BG. Planina. — 1. Feilb., Petkovsek'sche Real., Medvedjebardo, 1591 fl., BG. Planina. — 1. Feilb., Mahortic'sche Real., Grobubelsko, 793 fl., BG. Adelsberg. — 1. Feilb., Zwigal'sche Real., Senofisch, 2770 fl., BG. Adelsberg. — 1. Feilb., Oman'sche Real., Wald, 3623 fl., BG. Kronau. — 1. Feilb., Kohlbein'sche Real., Tschernembl, 2000 fl., BG. Tschernembl. — Vizitation wegen Uebernahme von Rauchsanglehrerarbeiten im Hyazatgebäude und im Prie-sterhause zu Laibach für die Zeit vom 1. November 1868 bis hin 1869. Schriftl. Offerte. Landesregierung Laibach.

Am 21. Oktober.

1. Feilb., Kermanner'sche Real., Außer-Goritz, BG. Laibach. — 1., 2., 3. Feilb., Janczil'sche Real., Lipoglav, 680 fl., BG. Laibach. — 1. Feilb., Remc'sche Real., 1437 fl. 50 kr., BG. Egg. — Vizitation des Marktetendengebietes im Transportamtsbezirk zu Laibach für die Zeit vom 1. Jänner 1869 bis Ende Dezember 1871. Badium 300 fl. Schriftl. Offerte bis 21. Oktober bei der Verpflegsverwaltung Laibach zu überreichen. — Relizit. der für Martin Krasovic auf der Real. des Joh. Krasovic von Brost hastenden Forderung pr. 315 fl., BG. Laibach. — 1. Feilb., Spento'sche Real., Sinje, 275 fl., BG. Krainburg. — Relizit. Rabuse'scher Real., Buchberg, 105 fl., BG. Tschernembl.

Telegramme.

Wien, 16. Oktober. Heute fand wieder eine Gerichtsverhandlung gegen den Redakteur und Herausgeber des „Neuen Wiener Tagblatt“ statt. Die Staatsanwaltschaft hat den Redakteur des „Tagblatt“, Reischauer, wegen eines Artikels, betitelt: „Kardinal Rauscher in bengalischer Beleuchtung“, ob Ehrenbeleidigung geklagt und einen Monat Arrest, so wie für den Herausgeber des Blattes, Szeps, wegen vernachlässigter Obforge 50 fl. Geldbuße und 150 fl. Kautionsverlust beantragt. Der Gerichtshof hat die Angeklagten freigesprochen.

Madrid, 16. Oktober. Der Justizminister verweist vor die Gerichte jede willkürliche Verhaftung und Verletzung des Hausrechtes. Ein Regierungsdekret annulliert das Recht der Besitzergewinnung religiöser Körperschaften. Eine Prekammestie wurde gegeben.

Petersburg, 16. Oktober. Der Zar soll zu dem ihn begrüßenden österreichischen Gesandten gesagt haben: Mich freut es, daß Oesterreich aufgehört, den Polen zu trauen, und daß der Kaiser nicht Galizien besucht hat. Ich ertrüge nicht eine solche politische Demonstration.

Verleger und für die Redaktion verantwortlich: Ottomar Bamberg.

Korrespondenz.

Herrn J. M. in Leitmeritz: Wir danken sehr für Ihre letzte Zuschrift und freundliche Anerkennung.

Theater.

Heute: Die Ididin.

Oper in 5 Akten, von Halevy.

Personen: Gilbert de St. Mars, Comthur, Hr. Köpfer — Prinzessin Isabella, Fr. Zellinek. — Graf Leopold, Hr. Schwab. — Cleazar, Hr. Ander. — Nedra, Fr. Pichon. — Theobald, Hr. Götlich. — Morgen: „Eine Straßentänzerin.“

Die Theaterloge Nr. 35

im ersten Rang ist für die ganze Saison zu vermieten. Nähere Auskunft und Bedingungen im Komptoir dieses Blattes. (80—1.)

Anton Englhofer

(vormals C. J. Stöckl)

Burgplatz Nr. 213

empfehlte sich dem p. t. Publikum zur Anfertigung von

Herrenkleidern

sowie sein best assortirtes Waarenlager der neuesten (72—2)

Rock-, Hosen- und Gilet-Stoffe

zu den billigsten Preisen.

Bestellungen werden auf das schnellste effectuirt.

Gänzlicher Ausverkauf

des (73—2)

Manufaktur- u. Posamentir- Waarenlagers

bei
**Franz Eger, St. Peters-
Vorstadt Nr. 3.**

Aviso für Damen!!!

Gefertigter beehrt sich die höfliche Anzeige zu machen, daß er von der Einkaufsreise retour gekommen und schon im Besitze seiner sorgfältig gewählten Neuheiten ist. Nebst dem bereits zu jeder Saison bekannt best assortirten

Pukwaaren-Lager

glaubt er sich berechtigt, die geehrten Damen ganz besonders auf sein überraschend großes Lager der neuesten

Sacken, Paletots und Mäntel

in den mannigfaltigen Stoffen und Farben, von noch nie gesehener Eleganz, aufmerksam zu machen.

Vorteilhafte Einkäufe versehen ihn in die Lage, jeder Konkurrenz die Spitze bieten zu können; von dessen Richtigkeit sich zu überzeugen, werden die p. t. Damen zur Besichtigung seines Etablissements höchst erjucht.

Hochachtungsvoll

(70—3)
J. C. Stöckl.

Das Wiener

Damen-Konfektions- Geschäft,

Sternallee Nr. 24,

dankend für das ihm bis dahin geschenkte Zutrauen, theilt hierdurch mit, daß es am 10. November d. J., und zwar diesesmal mit einer ganz außerordentlichen Auswahl in Neuheiten, wieder seinen Verkauf eröffnen wird. Das Verkaufstotal wird nach wie vor sein: (75—2)

Sternallee Nr. 24, Mally'sches Haus.

Im

Weißnähen

(Handarbeit) werden Mädchen aus gutem Hause zum Unterricht angenommen. Konversation italienisch. Auch werden alle bezüglichen Aufträge schnellstens ausgeführt. — Näheres deutsche Gasse Nr. 184, 2. Stock, gassenwärts. (78—3)

Die von den ersten Medicinal-Kollegien Deutschlands geprüfte und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit konzeffionirte

Gicht-Leinwand

gegen Gicht, Rheumatismus (Gliederreihen, Gelenkschmerz) Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfgicht, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes, schnell und sicher heilendes Mittel anzuwenden.

In Packeten mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerte Leiden à 2 fl. 10 kr. 5. B.

Ebenso das berühmte

Pariser Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Frostbeulen (Gefrore) und Hühneraugen. Ein Ziegel sammt Gebrauchsanweisung kostet 35 kr.

Allein echt zu haben bei

A. J. Kraschovitz

(49—4) zur „Brieftaube.“

Karl Tendler

Kunst- & Musikalien-Handlung und (71—2)

Musikalien-

Leihanstalt

Graz, Herrengasse Nr. 223,

empfehlte seine zirka 20.000 Musik-Piecen enthaltende Leih-Anstalt zum gefälligen Abonnement.

Der dritte

Supplement-Katalog, welcher in zirka 4000 Nummern die neuesten Erscheinungen enthält, ist soeben erschienen.

Abonnements-Bedingungen

werden auf Verlangen gratis verabfolgt.

Wiener Börse vom 16. Oktober.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
Spec. österr. Währ.	54.80	54.90	Öst. Hypoth.-Bank	96.— 96.50
Öst. v. J. 1866	58.75	58.85	Prioritäts-Oblig.	—
Öst. National-Anl.	62.40	62.60	Öst. v. J. 1866	98.50 99.—
Öst. Metalliques	57.30	57.40	Öst. v. J. 1866	217.25 217.75
Öst. v. J. 1864	79.—	79.50	Öst. v. J. 1866	89.— 90.—
Öst. v. J. 1866, ganz	83.60	83.70	Öst. v. J. 1866	80.90 81.10
Öst. v. J. 1866, Rinf.	92.75	92.85	Öst. v. J. 1866	81.50 82.—
Öst. v. J. 1864	95.30	95.40	Öst. v. J. 1866	86.25 86.75
Grundentl.-Obl.	—	—	Öst. v. J. 1866	—
Steiermark zu 5 pSt.	86.50	87.50	Öst. v. J. 1866	—
Kärnten, Krain	—	—	Öst. v. J. 1866	—
u. Küstenland 5	84.—	90.—	Öst. v. J. 1866	—
Ungarn	74.—	74.50	Öst. v. J. 1866	—
Kroat. u. Slav. 5	75.25	75.75	Öst. v. J. 1866	—
Siebenbürg. 5	70.75	71.—	Öst. v. J. 1866	—
Aktion.	—	—	Öst. v. J. 1866	—
Nationalbank	757.50	758.—	Öst. v. J. 1866	—
Öst. v. J. 1866	209.80	209.70	Öst. v. J. 1866	—
Öst. v. J. 1866	635.—	637.—	Öst. v. J. 1866	—
Öst. v. J. 1866	159.—	159.50	Öst. v. J. 1866	—
Öst. v. J. 1866	193.—	195.—	Öst. v. J. 1866	—
Öst. v. J. 1866	68.—	69.—	Öst. v. J. 1866	—
Öst. v. J. 1866	217.—	221.—	Öst. v. J. 1866	—
Öst. v. J. 1866	185.—	186.—	Öst. v. J. 1866	—
Öst. v. J. 1866	186.80	187.—	Öst. v. J. 1866	—
Öst. v. J. 1866	162.50	162.75	Öst. v. J. 1866	—
Öst. v. J. 1866	207.75	208.—	Öst. v. J. 1866	—
Öst. v. J. 1866	146.—	146.50	Öst. v. J. 1866	—
Öst. v. J. 1866	160.75	161.25	Öst. v. J. 1866	—
Öst. v. J. 1866	158.—	158.50	Öst. v. J. 1866	—
Öst. v. J. 1866	147.25	147.75	Öst. v. J. 1866	—
Pfandbriefe.	—	—	Öst. v. J. 1866	—
Nation. 5 pSt. verlos.	93.—	93.25	Öst. v. J. 1866	—
Öst. v. J. 1866	91.—	91.25	Öst. v. J. 1866	—
Öst. v. J. 1866	102.25	102.75	Öst. v. J. 1866	—
Öst. v. J. 1866	84.50	84.70	Öst. v. J. 1866	—

Telegraphischer Wechselkurs

vom 17. Oktober.

5perc. Metalliques 57.30. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.—. — 5perc. National-Anlehen 62.05. — 1860er Staatsanlehen 83.90. — Bankaktien 758. — Kreditaktien 210.—. — London 115.90. — Silber 113.25. — S. I. Dufaten 5.52 1/2.

Druck von Jgn. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.